



Qualitätsanalyse NRW

Informationen zur Qualitätsanalyse NRW

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Vorphase	4
2.1	Einleitung der Qualitätsanalyse	4
2.2	Vorgespräch	4
2.3	Vorbereitung der Schule auf das Abstimmungsgespräch	5
2.4	Portfolio, Schulprogramm, Vorbereitungsmaterial	6
2.5	Abstimmungsgespräch	6
3	Hauptphase	7
3.1	Einleitung der Hauptphase	7
3.2	Dokumentenabgabe	7
3.3	Planungsgespräch, Schulrundgang und Informationsveranstaltung	8
3.4	Schulbesuch	8
3.5	Qualitätsbericht	9
3.6	Erläuterungsgespräch	9

1 Einführung

Die Qualitätsanalyse (QA) ist ein Verfahren der externen Evaluation in Nordrhein-Westfalen. Ihr vorrangiges Ziel ist die Unterstützung der Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Es gilt, über die Analyse der schulischen Prozesse den Ist-Stand der Schulentwicklung aufzuzeigen, mit Hilfe von Analysekriterien die Qualität von pädagogischer Arbeit in Schule und Unterricht zu bewerten und nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu setzen. Das Verfahren der Qualitätsanalyse unterstützt das Zusammenwirken von Schule, Schulformaufsicht und Schulträger. Darüber hinaus gibt die Schule im Rahmen der Qualitätsanalyse Rechenschaft über den aktuellen Stand ihrer Schulentwicklung.

Die Qualitätsanalyse ist kein punktuellere Ereignis, sondern eingebettet in einen Qualitätsentwicklungsprozess. Sie ist in eine Vorphase und eine Hauptphase gegliedert.

Die Vorphase mit den Modulen Vorgespräch und Abstimmungsgespräch dient der Planung und Vorbereitung der Hauptphase. Über die Beteiligung der schulischen Gruppen im Abstimmungsgespräch können die Schulen schuleigene Themen und Fragestellungen in die Gestaltung der Hauptphase einbringen. Grundlage für die Festlegung des schulspezifischen Prüftableaus ist das Qualitätstableau NRW. Es orientiert sich an der Struktur des Referenzrahmens Schulqualität NRW und beinhaltet landesweit sowohl verpflichtende als auch ergänzende, d. h. von den Schulen wählbare Analyse Kriterien. Vereinbarungen zur Gestaltung und zum Zeitraum der Hauptphase werden im Abstimmungsgespräch getroffen, ggf. kann ein Zeitrahmen von bis zu zwei Jahren für eigenverantwortliche Schulentwicklungsprozesse vor dem Schulbesuch gemeinsam mit dem QA-Team vereinbart werden. Das „Denken von der Schule aus“ ist für das Verfahren der Qualitätsanalyse grundlegend und stärkt die Eigenverantwortung der jeweiligen Schule. Über das Einbringen schulischer Themen und Fragestellungen prägen die Schulen bzw. die schulischen Gruppen die Qualitätsanalyse an ihrer Schule und geben der Darstellung im Qualitätsbericht eine schulspezifische Ausrichtung.

In der Hauptphase finden die Analyse der schulischen Dokumente, der Schulbesuch und die Rückmeldung der Ergebnisse statt. Grundlage der Bewertungen ist das Qualitätstableau NRW. Die Schule erhält als Grundlage für die weitere schulische Entwicklung den Qualitätsbericht. Ein Angebot am Ende der Hauptphase ist das Erläuterungsgespräch. Auf dieses können die Schulen zurückgreifen, wenn sie vertiefende Fragen zum Qualitätsbericht oder zur Interpretation der Daten haben.

2 Vorphase

2.1 Einleitung der Qualitätsanalyse

Die Qualitätsanalyse wird durch eine schriftliche Erstinformation an die Schule eingeleitet. Gleichzeitig werden die Schulformaufsicht, der Schulträger und die Bezirksschwerbehindertenvertretung unterrichtet.

Jede Schule erhält mit Einleitung der Qualitätsanalyse einen Zugang zum **technischen Unterstützungssystem** der **Qualitätsanalyse NRW für Schulen (TUQAN-Web)**. Im technischen Unterstützungssystem werden wichtige Informationen und Daten bereitgestellt sowie Dokumente zwischen der Schule und dem Dezernat 4Q ausgetauscht. Den Schulen steht für die Nutzung des technischen Unterstützungssystems in TUQAN-Web ein Handbuch zur Verfügung.

Im Folgenden werden die grundlegenden Verfahrensschritte einer Qualitätsanalyse dargestellt.

Das Dezernat 4Q stellt ein Portfolio bereit, das aus einem Teil I für die Vorphase sowie einem Teil II für die Hauptphase besteht.

Die QA-Teamleitung nimmt nach der schriftlichen Erstinformation telefonisch Kontakt mit der Schulleitung sowie der Schulformaufsicht auf, bespricht Verfahrensfragen und stimmt die Termine für das Vorgespräch und für das Abstimmungsgespräch ab.

2.2 Vorgespräch

Innerhalb von drei Schulwochen nach der schriftlichen Erstinformation führt die QA-Teamleitung das Vorgespräch mit der Schulleitung. Die Einladung an die Schulleitung und die Schulformaufsicht erfolgt durch das Dezernat 4Q.

Es ist das erste gemeinsame Arbeitsgespräch der QA-Teamleitung, der Schulleitung und ggf. der Schulformaufsicht zur Planung der Qualitätsanalyse. Hier wird die Grundlage für die Zusammenarbeit im weiteren Prozess gelegt.

In diesem Gespräch stellt die QA-Teamleitung die Ziele der Vorphase dar und erläutert diese. Das sind die Unterstützung der eigenverantwortlichen Schulentwicklung, die Stärkung der schulinternen Evaluation und die Entwicklung der Zusammenarbeit von Schule, Dezernat 4Q, Schulformaufsicht und Fortbildung.

Zur Vorbereitung des Abstimmungsgespräches werden die Ziele, der Ablauf und die Möglichkeiten der Vorbereitung der schulischen Gruppen erörtert. Die Schulleitung erhält den Auftrag, die Vorbereitung der schulischen Gruppen auf das Abstimmungsgespräch zu sichern. Zur Information und Vorbereitung stellt das QA-Team Materialien bereit (u. a. Reflexionsbogen für die Schulleitung, Ausdruck des Qualitätstableaus NRW). Dokumentierte Ergebnisse aus der Vorbereitung werden dem QA-Team zur Vorbereitung auf das Abstimmungsgespräch zur Verfügung gestellt.

Die Schulleitung hat in diesem Gespräch die Möglichkeit, den aktuellen Stand der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie ggf. Ergebnisse durchgeführter schulinterner Evaluation darzustellen. Sofern die Schule bereits eine Qualitätsanalyse durchlaufen hat, berichtet die Schulleitung über den Prozess der Zielvereinbarung, die Entwicklungsmaßnahmen und die Überprüfung der Zielerreichung.

2.3 Vorbereitung der Schule auf das Abstimmungsgespräch

Ziel der Vorbereitung der Schule auf das Abstimmungsgespräch ist die Ermittlung von Themen und Fragestellungen der schulischen Gruppen, zu denen die Qualitätsanalyse datenbasierte Rückmeldungen im Rahmen des Qualitätstableaus NRW geben kann und zu denen die Schule eine Rückmeldung wünscht. Die Schule berücksichtigt dabei ihre aktuellen schulischen Entwicklungsvorhaben bzw. schulinternen Evaluationen.

Die Schulleitung informiert die schulischen Gruppen (Vertretungen der Erziehungsberechtigten, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, ggf. Fortbildungspersonen, ggf. Duale Partner) über das Verfahren der Qualitätsanalyse und stellt eine inhaltliche Vorbereitung auf das Abstimmungsgespräch sicher. Dazu können die im Vorgespräch vom Dezernat 4Q bereitgestellten Materialien eingesetzt werden. Falls an der Schule bereits eine Qualitätsanalyse durchgeführt wurde, stellt die Schulleitung sicher, dass die schulischen Gruppen über die Zielvereinbarung und die Dokumentation der darauf aufbauenden Entwicklungsprozesse verfügen. Eine Präsentation zur Information der Schulöffentlichkeit über die Qualitätsanalyse wird der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gruppen formulieren ihre Anliegen und Interessen bezüglich der Qualitätsanalyse, um sie im Abstimmungsgespräch selbst vorzutragen. Wenn die Schule bereits eine Qualitätsanalyse durchlaufen hat, können sich Themen und Fragestellungen auf die Zielvereinbarung beziehen, die schulischen Gruppen können aber auch davon unabhängige Anliegen und Interessen formulieren. Mögliche unterschiedliche Sichtweisen werden berücksichtigt.

2.4 Portfolio, Schulprogramm, Vorbereitungsmaterial

Mit der Erstinformation steht das Portfolio Teil I bereit. Innerhalb der nächsten sechs Schulwochen bearbeitet die Schule das Portfolio Teil I. Das Portfolio Teil I enthält auch Angaben zu Schulentwicklungsvorhaben und ggf. zur schulinternen Evaluation.

Als weiteres Dokument stellt die Schule dem Dezernat 4Q das aktuelle Schulprogramm und ggf. die Zielvereinbarungen nach der ersten Qualitätsanalyse zur Verfügung.

2.5 Abstimmungsgespräch

Etwa zwölf Schulwochen nach der Erstinformation findet das Abstimmungsgespräch statt. Am Abstimmungsgespräch nehmen das QA-Team, die Schulleitung, Vertretungen der schulischen Gruppen, die Schulformaufsicht sowie ggf. Vertretungen des Offenen Ganztags, der Dualen Partner, der Fortbildung und des Schulträgers teil. Die Schule lädt dazu ein. Die Leitung der Sitzung liegt bei dem QA-Team.

Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung von Vereinbarungen zur Gestaltung der Hauptphase zu folgenden Punkten:

- Themen und Fragestellungen für die Qualitätsanalyse
- Verortung im Qualitätstableau NRW (bestehend aus den verpflichtenden und ggf. ergänzenden Analysekrterien)
- Zeitraum der Hauptphase
- ggf. Leitthemen für die Hauptphase
- Gestaltung der Schulbesuchstage (ggf. Schulrundgang, Informationsveranstaltung)
- einzureichende Dokumente für die Hauptphase
- ggf. Entscheidungen zu Maßnahmen der Schulentwicklung bzw. begleitender interner Evaluation
- ggf. Klärung von Unterstützungsbedarf.

Bis zur Hauptphase finden ggf. eigenverantwortliche Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse statt, die durch interne Evaluation begleitet werden. Dabei wird die Schule von der Schulformaufsicht bzw. dem Fortbildungssystem beraten und unterstützt.

In Abhängigkeit von den Entscheidungen zur Durchführung der Hauptphase kann zwischen dem Abstimmungsgespräch und dem Schulbesuch der Hauptphase ein Zeitraum von maximal zwei Jahren liegen.

3 Hauptphase

3.1 Einleitung der Hauptphase

Die Hauptphase der Qualitätsanalyse wird durch eine schriftliche Information an die Schule etwa zwölf Schulwochen vor dem Schulbesuch eingeleitet. Gleichzeitig werden die Schulformaufsicht, der Schulträger und die Bezirksschwerbehindertenvertretung benachrichtigt.

Für die Schule steht das Portfolio Teil II für die Hauptphase sowie das im Abstimmungsgespräch vereinbarte schulspezifische Prüftableau bereit. Die QA-Teamleitung nimmt telefonisch Kontakt mit der Schulleitung auf und bespricht Verfahrensfragen, thematisiert wird u. a. die Frage, welche der schulinternen Lehrpläne dem QA-Team vorgelegt werden. Darüber hinaus werden die Termine für das Planungsgespräch, die Informationsveranstaltung und ggf. den Schulrundgang abgestimmt.

3.2 Dokumentenabgabe

Die Schule bearbeitet bis spätestens sechs Schulwochen vor dem Schulbesuch das Portfolio Teil II und stellt die erforderlichen Dokumentensätze bereit.

Das Portfolio Teil II enthält Angaben zum Schulstandort, zu Schulentwicklungsprozessen, Fortbildungen und zur Evaluation. Die schulischen Dokumente umfassen die Pflichtdokumente Schulprogramm, Fortbildungsplanung, Grundsätze der Leistungsbewertung und ausgewählte Lehrpläne. Soweit im Abstimmungsgespräch in der Vorphase entsprechende Vereinbarungen zur Gestaltung der Hauptphase getroffen wurden, gehören ggf. weitere Dokumente zu dem schulischen Dokumentensatz. Dem QA-Team werden darüber hinaus die für die organisatorische Planung des Schulbesuchs notwendigen Informationen zum Stundenplan und zu den Raumplänen der Schule übermittelt.

3.3 Planungsgespräch, Schulrundgang und Informationsveranstaltung

Etwa vier Schulwochen vor dem Schulbesuch findet ein Planungsgespräch statt, an dem die QA-Teamleitung, die Schulleitung und nach Absprache ggf. weitere schulische Personen teilnehmen. Im Planungsgespräch werden konkrete Absprachen für die Schulbesuchstage getroffen.

Sofern im Abstimmungsgespräch ein Schulrundgang vereinbart wurde, wird dieser im Anschluss an das Planungsgespräch oder im Rahmen der Schulbesuchstage durchgeführt. Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers nehmen an dem Schulrundgang teil. Im Anschluss an den Schulrundgang kann die QA-Teamleitung ein Interview mit der Vertretung des Schulträgers führen.

In der Regel findet am Tag des Planungsgesprächs eine Informationsveranstaltung zur Qualitätsanalyse statt, zu dem die Schulleitung die Schulöffentlichkeit einlädt. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellt die QA-Teamleitung die Ziele, Verfahren und Abläufe der Qualitätsanalyse vor. Sie nimmt Bezug auf die Vereinbarungen, die mit den schulischen Gruppen im Abstimmungsgespräch getroffen wurden.

3.4 Schulbesuch

Das QA-Team setzt an den Schulbesuchstagen verschiedene standardisierte Verfahren und Instrumente zur Erfassung und Bewertung der schulischen Qualität ein.

Schwerpunkt des Schulbesuchs, der in der Regel drei oder vier Tage umfasst, sind die Unterrichtsbeobachtungen von jeweils 20 Minuten bei mindestens der Hälfte der Lehrkräfte. Erforderlich ist auch an kleineren Schulen eine Mindestanzahl von 20 Unterrichtsbeobachtungen. Die Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer gewinnen konkrete Einblicke in die Gestaltung des Lehrens und Lernens und halten die Beobachtungen in einem standardisierten Unterrichtsbeobachtungsbogen fest. Die Unterrichtsbeobachtungen geben Aufschluss über die Qualität des Unterrichts an der Schule auf systemischer Ebene, eine Bewertung der einzelnen Lehrkräfte findet nicht statt.

Während der Schulbesuchstage werden vom QA-Team leitfadengestützte Interviews mit Vertretungen aller schulischen Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal, Schulleitung, Duale Partner) geführt. Schwerpunkte der Interviews sind die konkreten Erfahrungen, die Beteiligungsmöglichkeiten und die Erwartungen der jeweiligen Personengruppe in Bezug auf das Leben und Lernen an der einzelnen Schule.

Am Ende der Schulbesuchstage findet eine mündliche Rückmeldung zu den Ergebnissen statt. Diese Rückmeldung ist ein Element des Rückmeldeprozesses im Rahmen der Qualitätsanalyse, der neben der mündlichen Rückmeldung den Qualitätsbericht sowie ggf. das Erläuterungsgespräch enthält. Ziel ist es, die Daten und Ergebnisse vor dem Hintergrund der jeweiligen schulischen Bedingungen auszuwerten, mit den eigenen Erfahrungen, Überzeugungen und Konzepten abzugleichen und zu interpretieren. Die Schule erkennt in der gemeinsamen Auseinandersetzung Perspektiven, Zusammenhänge und Ansatzpunkte für die eigenverantwortliche Schulentwicklung. Damit werden nachhaltige Veränderungen angestoßen.

Das QA-Team gibt zunächst der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und anschließend den Mitgliedern des Lehrerkollegiums eine mündliche Rückmeldung zu den Ergebnissen, an der auch die zuständige Schulformaufsicht teilnimmt. Der Stand der Schulentwicklung wird auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW und der schulspezifisch vereinbarten Analysekriterien dargestellt. In den Rückmeldungen finden nach Möglichkeit die im Abstimmungsgespräch formulierten Themen und Fragestellungen der Schule Berücksichtigung und werden exemplarisch mit den erfolgten Kriterienbewertungen präsentiert.

3.5 Qualitätsbericht

Innerhalb von neun Wochen nach dem Schulbesuch erhält die Schule den abschließenden Qualitätsbericht, der eine detaillierte Arbeitsgrundlage für die weitere schulische Qualitätsentwicklung und -sicherung darstellt. Der Qualitätsbericht kombiniert die Darstellung von Daten und Bewertungen aus dem Analyseverfahren mit impulsgebenden Hinweisen. Er stellt Bezüge zu den Themen und Fragestellungen der Schule her und zeigt systemische Zusammenhänge auf. Auf dieser Basis sollen die verschiedenen Akteure gemeinsam begründete Entscheidungen für die weitere schulische Qualitätsentwicklung treffen und diese Prozesse nachhaltig wirksam anlegen.

Es ist Aufgabe der Schulleitung, den vollständigen Qualitätsbericht allen Gremien in der Schule innerhalb einer Schulwoche nach Erhalt zur Verfügung zu stellen und zeitnah Möglichkeiten zur innerschulischen Diskussion bzw. Maßnahmenplanung zu geben. Im Dialog mit der Schulformaufsicht legt die Schule im Anschluss daran verbindliche Schritte und Planungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in einer gemeinsamen Zielvereinbarung fest.

3.6 Erläuterungsgespräch

Ziel des Erläuterungsgesprächs ist es, Klarheit über den Informations- und Entwicklungsstand für alle am Prozess Beteiligten zu schaffen. Dies geschieht durch die Beantwortung zentraler Fragen, die sich aus der Auseinandersetzung der Schule mit dem Qualitätsbericht ergeben haben und durch die Unterstützung bei der Interpretation der Daten und Im-

pulse des Qualitätsberichts in Vorbereitung auf den folgenden Zielvereinbarungsprozess. Dabei können ggf. Fortbildungsmaßnahmen zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung ausgelotet werden.

Das Erläuterungsgespräch dient der verbesserten Nachhaltigkeit des Verfahrens und ist ein zusätzliches Angebot. Es findet etwa sechs Wochen nach Erhalt des Qualitätsberichtes statt, die Einladung erfolgt durch die Schule. Teilnehmende sind Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen schulischen Gruppen, das QA-Team sowie ggf. die Schulformaufsicht und Personen aus dem Bereich Fortbildung.